



Erläuternder Bericht

Öffentliche Planaufgabe gemäss §§ 16 und 17 Strassengesetz

Velovorzugsroute Wollishofen

Abschnitt Tannenrauch-, Kilchbergstrasse

Bau Nr. 21004

Inhalt

1	Ausgangslage	3
1.1	Auftrag	3
1.2	Randbedingungen	3
1.3	Defizite / Potenzial	4
2	Zielformulierung	6
3	Mitwirkung der Bevölkerung	7
4	Projektbescrieb	8
4.1	Konzept	8
4.2	Fussverkehr	8
4.3	Veloverkehr	9
4.4	Öffentlicher Verkehr	10
4.5	Hitzeminderung	11
4.6	Parkierung	11
4.7	Anlieferung und Entsorgung	12

1 Ausgangslage

1.1 Auftrag

Der Fuss- und Veloverkehr bilden zusammen mit dem öffentlichen Verkehr die tragenden Säulen der städtischen Mobilität in Zürich. Die Bevölkerung hat Ende September 2020 die Volksinitiative «Sichere Velorouten für Zürich» mit 70,5 % Ja-Stimmen angenommen. Diese Initiative sieht die Einrichtung von Velovorzugsrouten (VVR) vor. Die im März 2021 vorgestellte «Velostrategie 2030» dient als Planungsgrundlage für die Veloförderung in der Stadt Zürich. Die Umsetzung der VVR ist eine der zentralen Stossrichtungen der «Velostrategie 2030».

Die VVR bilden ein durchgängiges Netz für alle Velofahrenden. Folgende Anforderungen werden an die VVR gestellt:

- einfaches und flüssiges Vorankommen,
- hohe objektive Verkehrssicherheit,
- hohes Sicherheitsempfinden aller Velofahrenden,
- gute Erkennbarkeit und Sichtbarkeit,
- gute, selbsterklärende Orientierung, vor allem an Kreuzungen.

Die VVR werden unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten entworfen. Die Anforderungen des Quartiers sowie der Zufussgehenden werden berücksichtigt. Gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (GO) sind die VVR in der Regel vortrittsberechtigt gegenüber Querungen und grundsätzlich frei von motorisiertem Individualverkehr (MIV).

1.2 Randbedingungen

Das Projekt befindet sich in einer bestehenden Tempo-30-Zone.

Die Tannenrauchstrasse, die Kilchbergstrasse und angliedernden Seitenstrassen werden im Gegenverkehr geführt. Einzige Ausnahme bildet die Morgentalstrasse. Diese ist eine Einbahnstrasse mit Velo im Gegenverkehr, wegführend von der Tannenrauchstrasse im Abschnitt zwischen Tannenrauch- und Mutschellenstrasse. Weiter sind die Besenrain- und Widmerstrasse ab Kilchbergstrasse in Richtung Seestrasse als Sackgasse mit Ausnahmen für den Fuss- und Veloverkehr signalisiert.

Beim Erarbeiten des Projekts wurden im Jahr 2021 Verkehrserhebungen durchgeführt: Auf der Tannenrauchstrasse lag das durchschnittliche tägliche Verkehrsaufkommen (DTV) bei etwa 1'300 Fahrzeugen pro Tag, von denen 45 % als Durchgangsverkehr ohne Quartierbezug erfasst wurden. Im Abschnitt der Kilchbergstrasse zwischen Albis- und Widmerstrasse betrug der DTV etwa 950 Fahrzeuge, wobei 21 % davon als nicht ortsansässiger Durchgangsverkehr gelten. Zwischen der Widmerstrasse und der Stadtgrenze wurden rund 1'550 Fahrzeuge täglich gezählt, ebenfalls mit einem Anteil von 21 % quartierfremdem Durchgangsverkehr.

1.3 Defizite / Potenzial

Im Projektperimeter wurden folgende Defizite in Bezug auf den Veloverkehr festgestellt:

- **Teilweise fehlender Vortritt für den Veloverkehr:** Entlang der Tannenrauch- und Kilchbergstrasse ist der Veloverkehr heute bei fast allen einmündenden Quartierstrassen vortrittsberechtigt. Ausnahmen bilden die Knoten Kilchberg- / Widmerstrasse und Kilchbergstrasse / Kilchbergsteig, die mittels Rechtsvortritt geregelt sind. Zudem haben die stärker belasteten Hauptachsen beim Knoten Mutschellen- / Tannenrauchstrasse sowie beim Knoten Albis- / Tannenrauch- / Kilchbergstrasse gegenüber der zukünftigen VVR Vortritt. Diese Regelung unterbricht den Fahrfluss auf der zukünftigen VVR regelmässig, was nicht den Anforderungen an eine VVR entspricht.
- **Fehlende oder mangelhafte Querungshilfen:** Bei allen grösseren Knoten mangelt es an geeigneten Querungshilfen für den Veloverkehr oder die bestehende Querungshilfe erweist sich als ungenügend. Im Fokus stehen dabei die Querungen der Mutschellenstrasse sowie der Albisstrasse, wo ein hohes Verkehrsaufkommen herrscht. Auf der Albisstrasse kommt hinzu, dass der Veloverkehr neben den beiden MIV-Fahstreifen auch noch Tramgleise überqueren muss.
- **Konflikt Parkierung:** Im gesamten Projektperimeter sind entlang der Strassen Parkplätze angeordnet. Diese Anordnung verengt den Strassenraum und führt zu unübersichtlichen Situationen, die sich durch eine versetzte Anordnung der Parkplätze weiter verschärfen. Zusätzliche Konflikte durch die Längsparkierung ergeben sich durch sich plötzlich öffnende Autotüren, die Unterbrechung des Fahrflusses und verminderten Fahrkomfort.
- **Erhöhtes Querungsbedürfnis von Schulkindern und mobilitätseingeschränkten Personen:** Im Umfeld von Schulanlagen und Alterswohnheimen gelten höhere Anforderungen an die Verkehrssicherheit. Im Projektperimeter überqueren insbesondere im Bereich der Schulanlagen Manegg 2, der Schulschwimmanlage Tannenrauch, dem Alterswohnheim Tannenrauch und der Schulanlagen an der Kilchbergstrasse viele Schulkinder und mobilitätseingeschränkte Personen regelmässig die Strasse. Dies kann leicht zu Konflikten mit dem Veloverkehr führen, insbesondere zu Schulbeginn und -ende und zu den Pausenzeiten. Derzeit gibt es bei der Schulanlage Manegg 2 einen Fussgängerstreifen und einen Horizontalversatz mit Fussgängerstreifen auf Höhe der Salomon-Vögelin-Strasse. Bei der Schwimmanlage sowie dem Alterswohnheim existieren heute zwei Fussgängerstreifen ohne Querungshilfen. An der Kilchbergstrasse sind die vier bestehenden Fussgängerstreifen jeweils mit einem Vertikalversatz in Form eines «Berliner Kissens» ausgestattet.

– **Konflikt Bushaltestelle / Busbetrieb**

Entlang der Tannenrauchstrasse verkehrt die Buslinie 72 im 7,5-Minuten-Takt in Fahrtrichtung stadtauswärts. Diese dichte Taktfolge kann zu Konflikten mit dem Veloverkehr führen, insbesondere dann, wenn die Strassenbreite nicht den aktuellen Standards entspricht. In den Nebenverkehrszeiten fährt zusätzlich die Buslinie 66 stadteinwärts über den Abschnitt Albis- / Tannenrauch- und Morgentalstrasse.

2 Zielformulierung

- Durchgehende Aufwertung für den Veloverkehr im Sinne des VVR-Netzes mit einfachen baulichen oder Signalisations- und Markierungsmaßnahmen.
- Eine attraktive und sichere Anbindung an das weiterführende Routennetz sicherstellen.
- Einheitliche Gestaltung und gute Orientierung entlang der VVR.
- Verbesserungen für den Fussverkehr in Längs- und Querrichtung.

3 Mitwirkung der Bevölkerung

Das Projekt wurde gemäss § 13 Strassengesetz vom 1. Februar bis 13. März 2023 öffentlich aufgelegt. Im Rahmen dieser Auflage sind zum Projekt 471 Einwendungen mit total 857 Anträgen eingegangen, die zu sechs Anträgen mit gleichem oder ähnlichem Wortlaut zusammengefasst wurden.

Von den somit sechs vorliegenden Anträgen wurde ein Antrag angenommen, zwei wurden teilweise und drei Anträge nicht berücksichtigt.

Im Bericht zu den Einwendungen [«Strassenbauprojekt Velovorzugsroute Wollishofen»](#) vom 21. Dezember 2023 wurde zu den Einwendungen gesamthaft Stellung genommen.

Im nachfolgenden werden die sechs Anträge kurz aufgeführt:

Einwendung

Auf die Aufhebung der Parkplätze in der Kilchberg- und der Tannenrauchstrasse sei zu verzichten.

Die Sicherheit der Schulkinder sei in der Kilchbergstrasse und in der Tannenrauchstrasse zu berücksichtigen.

Auf das Projekt Velovorzugsroute «Wollishofen» sei zu verzichten oder es sei zu überdenken.

Auf die Einrichtung von Einbahnstrassen sei zu verzichten, da sie zu vermehrten Umwegen führen und die Erreichbarkeit, zum Beispiel für Lieferdienste, erschwert wird.

Die Veloquerung an der Albisstrasse sei zu vergrössern und der Knoten unter Licht zu nehmen.

Die beiden bestehenden Haltestellen in der Tannenrauchstrasse seien nicht zusammenzulegen.

Stellungnahme

Die Einwendung wird teilweise berücksichtigt.

Die Einwendung wird berücksichtigt.

Die Einwendung wird nicht berücksichtigt.

Die Einwendung wird nicht berücksichtigt.

Die Einwendung wird teilweise berücksichtigt.

Die Einwendung wird nicht berücksichtigt.

4 Projektbeschreibung

4.1 Konzept

Die bestehenden Tempo-30-Zonen auf der Tannenrauch- und Kilchbergstrasse bleiben erhalten. Gleiches gilt für die bestehenden Einbahnen und Sackgassen. Zur Unterbindung des Durchgangsverkehrs werden folgende zusätzliche Massnahmen ergriffen:

- Tannenrauchstrasse, Abschnitt Mutschellen- bis Morgentalstrasse: Einbahn in Fahrtrichtung stadtauswärts mit Velo im Gegenverkehr.
- Tannenrauchstrasse, Abschnitt Morgentalstrasse bis Rainfussweg: Einbahn in Fahrtrichtung stadteinwärts mit Velo im Gegenverkehr.
- Kilchbergstrasse und Alte Landstrasse, Abschnitt Widmer- bis Hornhaldenstrasse: Auf Höhe Alte Landstrasse Haus Nr. 1 verhindern Pfosten die Durchfahrt für den MIV. So entstehen zwei Sackgassen mit Ausnahmen für den Fuss- und Veloverkehr.
- Stadtgrenze bei Alte Landstrasse: Weiterführung VVR stadtauswärts durch Kanton Zürich.

Die Gesamtbreite des Strassenraums bleibt erhalten. Somit ist kein Landerwerb erforderlich.

Der Fahrbahnquerschnitt richtet sich nach den Anforderungen der VVR aus. Dabei wird die Fläche für den MIV auf ein Minimum reduziert, was auch die Aufhebung von Parkplätzen einschliesst. Die gewonnene Fläche wird vorrangig für Aufwertungsmassnahmen beim Veloverkehr und sekundär für Verbesserungen für den Fussverkehr oder für begrünende Massnahmen genutzt. Im Vordergrund steht dabei die einfache Erkennbarkeit der VVR, die durch ein durchgehendes grünes Band entlang des Strassenrands und der Parkplätze hervorgehoben wird.

Aufgrund der Aufhebung der Parkplätze gemäss Kapitel 4.6 und zur Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h werden auf längeren und geraden Strecken Berliner Kissen, mit der Möglichkeit für den Veloverkehr daran vorbeizufahren, angebracht.

4.2 Fussverkehr

Die zusätzlichen Trottoirüberfahrten entlang der Tannenrauchstrasse gewährleisten eine fast durchgehende Fussverkehrsinfrastruktur und erhöhen damit den Komfort für Zufussgehende, insbesondere für mobilitätseingeschränkte Personen. Das neu geplante Trottoir entlang der Tannenrauchstrasse im Abschnitt Morgental- bis Albisstrasse ergänzt das bestehende Fussverkehrsnetz.

Alle Trottoirüberfahrten werden gemäss den städtischen Standards sowie den Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) umgesetzt. Als wichtiger Bestandteil der Umsetzung dienen dabei taktile Markierungen, die sehbehinderten Personen Orientierung bieten.

Fussgängerstreifen markieren ausgewiesene Schulwege sowie weitere sensible Orte und wurden durch die Dienstabteilung Verkehr in Abstimmung mit dem Schulwegsinspektorat bestimmt. Vor den Schulhäusern betonen geeignete bauliche Massnahmen wie beispielsweise Rampen die Fussgängerstreifen und erhöhen damit die Sicherheit.

4.3 Veloverkehr

Umsetzung Anforderungen gemäss GO Art. 12

Die Vortrittsberechtigung der Velos auf der VVR gegenüber Querungen in Tempo-30-Zonen ist im Projekt umgesetzt.

Bei Querungen der VVR mit Verbindungs- oder Hauptverkehrsstrassen ist die VVR weiterhin nicht vortrittsberechtigt, namentlich an den Einmündungen in die Mutschellen- und Albisstrasse.

Der Grundsatz «frei vom motorisierten Individualverkehr» ist auf Quartierstrassen umgesetzt, wenn kein gebietsfremder Durchgangsverkehr auf diesen verkehrt. Die Erschliessung der angrenzenden Liegenschaften muss weiterhin sichergestellt bleiben. Die Messungen, die im Rahmen der Projektierung durchgeführt wurden, haben gezeigt, dass im Abschnitt Tannenrauch- und Kilchbergstrasse Durchgangsverkehr vorhanden ist. Die Massnahmen gemäss Kapitel 4.1 sollen diesen reduzieren.

Die Belastungen auf den Quartierstrassen liegen weit unter 2'000 Fahrzeugen pro Tag, so dass auf diesen Abschnitten der Veloverkehr mit dem MIV im Mischverkehr geführt werden kann.

Mittels einer Wirkungskontrolle wird die Verkehrsbelastung auf der VVR vor und ein oder drei Jahre nach der Umsetzung beurteilt. Sollte sich herausstellen, dass die ergriffenen Massnahmen zur Verhinderung des Durchgangsverkehrs nicht die erwünschte Wirkung entfalten, werden in einem weiteren Schritt zusätzliche Massnahmen zur Eindämmung ergriffen.

Projektentwicklung

Dem Veloverkehr wird gemäss den Anforderungen an eine VVR ein durchgehender Fahrbereich von im Minimum 4,80 m zur Verfügung gestellt. Eine Ausnahme bildet die punktuelle Einengung von 4,65 m auf der Kilchbergstrasse auf Höhe des Seeblickwegs bis zum Haus Nr. 169.

Bei einer Einbahn hat der Velostreifen gegen die Einbahn im Normalfall eine Breite von 2,50 m. Einzige Ausnahme bildet entlang der Tannenrauchstrasse der Abschnitt von der Morgentalstrasse bis zum Rainfussweg mit einer Breite von 2,35 m.

Gegenüber anderen Quartierstrassen wird die VVR vortrittsberechtigt geführt. Der Vortrittsentzug der einmündenden Achse erfolgt mittels der Signalisation «Kein Vortritt» oder einer Trottoirüberfahrt. Querungen von Hauptverkehrsstrassen wurden als Schlüsselstellen mit Einzelfallbetrachtung behandelt, namentlich die Mutschellen- und Albisstrasse. Aufgrund des höheren Verkehrsaufkommens sowie der höheren Geschwindigkeit im Vergleich zu den Quartierstrassen, sind in den Knotenbereichen von Hauptverkehrsstrassen vor allem sichere Querungshilfen wie zuführende Velostreifen, sichere Aufstellbereiche und Mittelinseln notwendig.

4.4 Öffentlicher Verkehr

An der Tannenrauchstrasse liegen heute die Bushaltestellen «Jugendherberge» und «Besenrainstrasse» der Buslinie 72. Diese verkehrt im 7,5-Minuten-Takt in Fahrtrichtung stadtauswärts. Im Rahmen des vorliegenden Projekts werden die erwähnten Bushaltestellen zusammengelegt und gemäss den Vorgaben des BehiG umgestaltet. Ein hindernisfreier Ausbau ist nur am neuen Standort zwischen der Salomon-Vögelin-Strasse und der Besenrainstrasse möglich. Die neue Haltestelle erhält die Bezeichnung «Besenrainweg».

Für die projektierten Massnahmen entlang der Tannenrauchstrasse wurden fahrgeometrische Nachweise mit einem Gelenkbus, oder mit einem Doppelgelenkbus erbracht. Die Busse der Linie 66 und 72 werden nicht beeinträchtigt.

4.5 Hitzeminderung

Mit dem vorliegenden Projekt der VVR werden 38 neue Bäume entlang der Tannenrauchstrasse gepflanzt. Die Baumscheiben entsprechen dabei den städtischen Vorgaben.

Baum - Bilanz	Bestehend	Fällen	Pflanzen	Bilanz	Differenz
Bäume	66	--	38	104	+ 38

4.6 Parkierung

Die Parkplätze im Strassenraum werden erhalten, wenn ein Sicherheitsabstand von 0,75 m zur Fahrbahn gewährleistet werden kann. Darin enthalten sind 0,35 m Abstand zum parkierten Fahrzeug und 0,40 m grünes Farbband zur Erkennbarkeit der VVR. Die übrige Fahrbahn sollte dann noch eine Breite von mindestens 4,80 m aufweisen, bei Einbahnverkehr mindestens 3,05 m. Sind diese Masse nicht gegeben, werden die Parkplätze zu Gunsten der Verkehrssicherheit abgebaut.

Insgesamt werden beim vorliegenden Projekt in der Blauen Zone 110 Parkplätze aufgehoben und 6 neue Parkplätze projektiert. Auf der Tannenrauchstrasse wird ein weiteres Parkverbotsfeld «Güterumschlag» projektiert, so dass insgesamt 3 Fahrzeuge abgestellt werden können.

Die Veloabstellplätze wurden beim Knoten Albis- und Tannenrauchstrasse um 10 Parkfelder auf gesamthaft 18 erweitert. An gleicher Stelle werden zudem 6 neue Motorrad-Parkfelder projektiert.

Parkplätze auf Privatgrundstücken sind vom vorliegenden Projekt nicht betroffen.

Die detaillierte Parkplatz-Bilanz ist nachfolgend aufgeführt.

Parkplatz-Bilanz	Parkplatz "Blaue Zone"			Güterumschlag			Velo-Parkplatz			Motorrad-Parkplatz		
	Bestehend	Projektiert	Differenz	Bestehend	Projektiert	Differenz	Bestehend	Projektiert	Differenz	Bestehend	Projektiert	Differenz
Tannenrauchstrasse	47	6	-41	1	3	+2	8	18	+10	-	6	+6
Kilchbergstrasse	67	0	-67	-	2	+2	-	-	-	-	-	-
Widmerstrasse, Nr. 7 bis Seeblickstrasse	17	15	-2	-	2	+2	-	-	-	-	-	-
Total	131	21	-110	1	7	+6	8	18	+10	-	6	+6

4.7 Anlieferung und Entsorgung

Die Anlieferung und Entsorgung wird durch das vorliegende Projekt nicht beeinträchtigt und kann wie bis anhin vorgenommen werden. Auf der Tannenrauchstrasse werden für den Güterumschlag insgesamt drei Fahrzeuge berücksichtigt. In der Kilchbergstrasse ist ein Güterumschlagsbereich für zwei Fahrzeuge vorgesehen und in der Widmerstrasse werden zwei blaue Parkfelder in zwei Güterumschlagsfelder ummarkiert. Das kurze Halten zum Ein- und Aussteigenlassen von Mitfahrenden und für den Güterumschlag ist aber auch ohne definiertes Parkfeld weiterhin möglich.

Zürich, 28.11.2024 krb

Leiter Planung + Projektierung

Thomas Jesel

